

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen des Sondervermögens "HANSAsia"

In § 7 der Besonderen Vertragsbedingungen wurde ein neuer Absatz, nämlich der Absatz 4, eingefügt, welcher regelt, dass Abrechnungstichtag für Anteilabrufe und Rücknahmeaufträge spätestens der übernächste auf den Eingang des Anteilabrufs- bzw. Rücknahmeauftrags folgende Wertermittlungstag ist.

Hintergrund der Änderung ist Einführung des Forward Pricing mit „t+2“. Dies bedeutet, dass Depotkunden der HANSAINVEST Hanseatischen Investment-GmbH, die bis 16 Uhr Anteile des Sondervermögens **HANSAsia** ordern, nicht den Anteilpreis des Ordertages, sondern den des übernächsten Bewertungstages erhalten.

Darüber hinaus wurde folgende formale Änderung vorgenommen: vor dem § 5 (Anteilklassen), wurde eine übergeordnete Überschrift „ANTEILKLASSEN“ eingefügt.

Die Änderungen der Besonderen Vertragsbedingungen wurden mit Schreiben vom 30. November 2009 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt.

Die Änderungen treten zum 7. Dezember 2009 in Kraft.

Nachstehend finden Sie bitte den in § 7 der Besonderen Vertragsbedingungen eingefügten Absatz 4 abgedruckt.

„§ 7 Ausgabe- und Rücknahmepreis

[...]

4. Abweichend von § 18 Abs. 3 der Allgemeinen Vertragsbedingungen“ ist der Abrechnungstichtag für Anteilabrufe und Rücknahmeaufträge spätestens der übernächste auf den Eingang des Anteilabrufs- bzw. Rücknahmeauftrags folgende Wertermittlungstag.“

Hamburg, 30. November 2009

Die Geschäftsleitung